Gemeinde Rethwisch
Gemeindevertretung
vom 17.12.2012
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

Beginn:	19.35 Uhr
Ende:	21.20 Uhr
Unterbrechung	von 20.40 Uhr bis 20.55 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 10

_____
Heine
Protokollführerin

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV Eggers
3. GV Kellner
4. GV Feddern
5. GV Kühn
6. GV'in Gräpel
7. GV Eick
8. GV Ehlert
9. GV Böttger
10. GV Reese

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Heine, Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

1. GV Wahl

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07.12.2012 auf Montag, den 17.12.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bgm. Poppinga den Tagesordnungspunkt 10) nichtöffentlich zu behandeln. Da über den Antrag keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weiterhin beantragt Bgm. Poppinga den Tagesordnungspunkt 9) vor dem Tagesordnungspunkt 8) zu behandeln, so dass diese in der Reihenfolge gegeneinander getauscht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Tagesordnung hat nunmehr folgende Fassung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde -Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 25.10.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013
7. Vorstellung Milchhof Steensrade
8. Kleider- und Spielzeugmärkte;

   hier: künftige Organisation
9. Einwohnerfragestunde –Teil 2
10. Grundstücksangelegenheiten

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt 10) ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

Punkt 1), betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 1

a) Ein Bürger führt aus, dass in der Straße „Am Mühlenbach“ erheblicher Schwerlastverkehr herrscht. Er fragt an, ob die Beschilderung entsprechend geändert, transferiert bzw. als großes Schild neu erfolgen kann, damit der Baulastverkehr die Baustraßen nutzt.
Bgm. Poppinga führt hierzu aus, dass zum einen die Bauträger verpflichtet sind, auf die Baustraßen hinzuweisen. Zum Teil fahren die Lieferanten nach den Navigationsgeräten. Baustraßen werden dort nicht angezeigt. Ein Wegstellen der Schilder sei möglich. Er weist aber auch darauf hin, dass ¾ der Bautätigkeit beendet ist, so dass es eh ruhiger werden wird.

b) Ein Bürger fragt an, wie die Rattenbekämpfung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel für 2013 geregelt ist. Bgm. Poppinga beantwortet die Frage dahingehend, dass die Gemeinde in dieser Sache dem Amt angeschlossen ist, insofern ist es auch möglich, sich hier direkt an das Amt zu wenden. Er räumt ein, dass die in der Presse vorgestellte neue Verordnung für den ländlichen Bereich nicht ausreichend sein wird.

Punkt 2), betr.: Protokoll der Sitzung vom 25.10.2012

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 25.10.2012 werden keine Einwendungen erhoben, so dass es als einstimmig genehmigt gilt.

Punkt 3), betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Durch den verspäteten Fenstereinbau bleibt der Krippenneubau etwa 6 Wochen hinter dem ursprünglichen Fertigstellungstermin vom 01.01.2013 zurück. Es war nicht so einfach, entsprechendes Personal und eine Krippenleitung zu finden. Dieses ist aber nun geschehen und Herr Poppinga drückt aus, dass er glaubt, mit der erfolgten Personalwahl nun sehr gut gerüstet zu sein. Die neue Leitung, Frau Tuchlinsky, wird ihre Arbeit am 01.02.2013 in Rethwisch aufnehmen und steht auch jetzt schon bereit, um gestaltend mitzuwirken. Die Eröffnung wird am 01.03.2013 sein, und dann beginnt auch das weitere Personal.

b) Durch die nunmehr freigestellte Leitungskraft musste der Gebührensatz für die Eltern im Elementarbereich um 25 € angehoben werden. Dabei wurde der prozentuale Umlagesatz sogar von 35,6 % auf 35 % gesenkt. Damit liegt die Kita Rethwisch wieder im normalen Umfeld der anderen Einrichtungen, gleichzeitig wird eine qualitative Absicherung des jetzigen Betriebes erwartet.

c) Die Betriebskosten im Krippenbereich müssen nach einer Einigung zwischen dem Land und den Kommunen vom 10.12.2012 nun doch vom Land finanziert werden. Hieraus hätten sich Kosten für die Gemeinde von etwa 100.000 € ergeben.

d) Die VSG haben noch eine Informationsveranstaltung im Klein Bodener Feuerwehrhaus abgehalten, um Hilfestellung bei den Anschlussverträgen für das Glasfasernetz zu geben. Die erforderlichen Anschlüsse konnten wohl erreicht werden. Die Planungen der VSG für Rethwisch sehen einen Ausbau in 2014 vor.

e) Die Spielgeräte im Kindergarten wurden erneuert.

noch zu TOP 3):

f) Die Schneeräumarbeiten werden zurzeit krankheitsbedingt vetretungsweise ausgeführt. Am letzten Sonntag war die Vertretung bereits vor 6 Uhr im Einsatz, dennoch war witterungsbedingt um 8 Uhr wieder alles verschneit. Die Streubehälter wurden alle aufgefüllt.

g) Am 13.12.2012 fand eine Besichtigung des LED-Parks in Neritz statt. Gefallen haben dort die Nr. 1 und 10 sowie eventuell die Nr. 7.

Im Anschluss an den Bericht gibt Herr Bgm. Poppinga die Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen.

Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, in der Königsstraße beide Seiten zu räumen.
Bgm. Poppinga erläutert, dass der Weg zu schmal ist für die Kehrmaschine, so dass dies technisch nicht möglich ist. Eventuell könnte aber der Bereich bei der Bushaltestelle geräumt werden.
Ein Bürger fragt an, ob es sich um Glasfaseranschlüsse handelt. Dies bejaht Bgm. Poppinga.

Punkt 4), betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

a) GV Eick fragt an, ob die Straßen- und Reinigungssatzung auch den Neubürgern bekannt gegeben wird, damit diese auch ihren Pflichten hieraus nachkommen können.

b) GV Ehlert fragt an, ob die Küchenbenutzung im Sportlerheim geregelt ist, da der Zustand dort zum Teil desolat ist. Bgm. Poppinga sagt, dass hierfür im neuen Jahr eine eingehende Besprechung erfolgen soll.

Punkt 5), betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Tischvorlage, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. In der Tischvorlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Stand vom 17.12.2012 aufgelistet. Bgm. Poppinga verliest die einzelnen Posten. Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom 15.10.2012 bis zum 17.12.2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über der Wertgrenze von 1.000,00 € in Höhe von insgesamt 12.009,51 € gemäß Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 6), betr.: Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan 2013 mit allen Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2013 liegen den Gemeindevertretern und der Gemeindevertreterin vor. Bgm. Poppinga erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Böttger, das Wort.

Dieser führt zunächst aus, dass es für das Haushaltsjahr 2012 keinen Nachtragshaushalt geben wird, da alles gepasst hat und im Rahmen geblieben ist.

Anschließend stellt er die Grundzüge des Haushaltes 2013 vor. Er verliest die Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen. Weiterhin verliest er die

noch zu TOP 6):

im Haushaltsjahr 2013 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
GV Eick verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Fördermittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2013 40 % betragen und in 2014 nur noch 20 %, und dass daher zügig die Maßnahme in Angriff genommen werden sollte. GV Böttger sagt hierzu, dass geplant ist, möglichst bis Ende Februar 2013 mit der Maßnahme zu beginnen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Förderhöhe betrug bei Antragstellung bis einschließlich 2011 40 %, bei Antragstellung in 2012 und bei Abschluss der Maßnahme in 2013 25 % und bei Antragstellung in 2013 wird die Förderung noch 20 % betragen. Die geringere Förderquote bei Förderung in Höhe von 25 % konnte durch die Preisentwicklung im Bereich der LED-Beleuchtung wett gemacht werden.

Da es für die anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen schwierig ist, ohne Unterlagen den vorgestellten Zahlen zu folgen, verweist Herr Böttger darauf, dass die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan auf der Homepage des Amtes veröffentlicht werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 1.270.000 €
   in der Ausgabe auf 1.270.000 €

   und

2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 702.800 €
   in der Ausgabe auf 702.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 16.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,35 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
      (Grundsteuer A) 310 v.H.
2. b) für die Grundstücke
      (Grundsteuer B) 320 v.H.
3. Gewerbesteuer 330 v.H.

4. noch zu TOP 6):

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

§ 5

Für die nach der Anlage zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

a) Die Ausgaben eines Budgets, mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind übertragbar.

b) Die Ausgaben nach der Anlage zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets sind mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) jeweils gegenseitig deckungsfähig.

c) Übersteigen die Mehreinnahmen eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 7), betr.: Vorstellung Milchhof Steensrade

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bgm. Poppinga dem in der Zuhörerschaft anwesenden Architekten Herrn Siebel das Wort. Dieser stellt sich zunächst als Bürger aus Steensrade vor. Nachfolgend stellt er die bisherige und geplante Bebauung auf dem Milchhof Steensrade vor. Seine Absicht ist, zu informieren und Gerede durch Unwissenheit vorzubeugen.

Im Einzelnen führt er aus:

- Eine Silageplatte ist bereits hingekommen. (wurde errichtet)
- Drei Landwirte haben sich bereits zusammengetan und auch ihr Milchvieh zusammengeführt.
- Die Milchviehanzahl wird sich verdoppeln auf ca. 450 Tiere.
- Insofern wird auch ein recht großer Stall mit einem Melkzentrum errichtet werden.
- Es soll eine Biogasanlage errichtet werden, die ausschließlich mit Gülle, Mist, Futterabfällen etc. betrieben wird und nicht mit nachwachsenden Rohstoffen.
- Es wird ein riesiger Rundbehälter für die Gülle erforderlich sein, dieser muss abgedeckt werden.
- Emissionsrechtlich ist die Planung abgehakt worden.
- Die Silage ist baugenehmigungsfrei.
- Die Futterhalle ist baugenehmigungspflichtig.
- Der Bauantrag für die Biogasanlage liegt noch nicht vor. Insofern erfolgt die Vorstellung des Milchhofes in einem frühen Stadium der Planung.
- Auch wenn die baulichen Anlagen zum Teil nicht baugenehmigungspflichtig sind, so ist dennoch eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde einzuholen (Erstellung von Ausgleichsflächen etc.)

noch zu TOP 7):

- Die ausschließliche Verwendung von Gülle in der Biogasanlage ist Vertragsbestandteil und
- somit auch im Interesse der Betreiber, da bei Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen andere Preise gelten.
- Der Ammoniakgehalt der Gülle wird um 60 % gesenkt, so dass hierdurch die Geruchsbelästigung ebenfalls sinkt.
- Der Energiegewinn wird für Wärme / Heizen verwandt.
- Der Strom, der verbraucht wird, wird selbst produziert.

Unterstützt werden seine Ausführungen von einem der beteiligten Landwirte. (Albert Stapelfeldt)
Herr Siebel führt weiterhin aus, dass er sich für Fragen des Bauausschusses zur Verfügung stellt. Des weiteren hat er Planzeichnungen mitgebracht, die ausgelegt werden und in der Pause nach dem TOP 8) begutachtet werden können. Auch stellt er sich in dieser Zeit für Fragen der anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen sowie der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Anschließend werden einige Fragen gestellt, und es wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der Anlage um eine fortschrittliche Idee handelt. Herr Siebel sagt abschließend, dass diese Anlage den Charakter eines Vorzeigeobjektes hat, da kein einziger Hersteller aus der Gegend bereits eine reine Gülleanlage gebaut hat.

Punkt 8), betr.: Kleider- und Spielzeugmärkte,
hier: künftige Organisation

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Bgm. Poppinga verweist auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage.
Er fasst zusammen, dass die Form der bisherigen Kleider- und Spielzeugmärkte vom Amt als gewerblich eingestuft wurde, so dass jetzt nach einer Lösung gesucht werden muss, damit die Veranstaltungen wie gehabt angeboten werden können. Damit der gewerbliche Zweck und damit die Anmeldung als Gewerbe entfallen, ist die Auflistung 1. bis 11. unter Punkt 2.) der Beschlussvorlage zu beachten.

Aus der Gemeindevertretung wird die Frage nach der Haftpflichtversicherung durch den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) gestellt. Dieser Aspekt konnte aus der Amtsverwaltung noch nicht abschließend beantwortet werden. Es wird unterstellt, dass der KSA diese Veranstaltung der Gemeinde genauso abdeckt wie z.B. bei einem Dorffest etc. Weiterhin hat nahezu jeder eine private Haftpflichtversicherung.

Das ausrichtende Gremium für die Gemeinde ist ein Zusammenschluss von Müttern, deren Kinder überwiegend im Kindergarten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt alsdann, dass die Gemeinde die Ausrichtung der Kleider- und Spielzeugmärkte zum 01.01.2013 übernimmt. Herr Bürgermeister Poppinga wird ermächtigt, Ansprechpartner zu benennen, die mit der Organisation und Durchführung der Märkte betraut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 9), betr.: Einwohnerfragestunde -Teil 2

a) Ein Bürger fragt an, ob Glasfaserkabel verlegt werden sollen. Bgm. Poppinga bestätigt, dass die Gemeinde Rethwisch für 2014 bei den VSG im Investitionsplan ist. Dazu kommt, dass Rethwisch auf der Verbindungslinie zwischen Westerau und Bad Oldesloe liegt.

b) Ein Bürger fragt an, ob, wenn die Straßenlaternen so sparsam sein werden, jede Lampe brennen wird oder nur jede 2. oder 3. Lampe. Hierzu führt GV Eick aus, dass für das Abschalten der Lampen ein 4-adriges Kabel erforderlich ist, Rethwisch jedoch nur 2-adrige Kabel hat. GV Böttger erwähnt hierzu, dass es Module gibt, die LED-Beleuchtung auf 50 % drosseln.

c) Ein Bürger fragt nach dem Termin für das Gemeindefest in 2013. Herr Bgm. Poppinga gibt als Termin den 14. bis 16.06.2013 bekannt.

d) Die Seniorenweihnachtsfeier war toll ausgerichtet, ein großer Dank geht an die Ausrichter des Festes.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 10) wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird von 20.40 Uhr bis 20.55 Uhr unterbrochen.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 10) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 10), betr.: Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer und Zuhörerinnen mehr anwesend.

Zum Abschluss der Sitzung gibt GV Ehlert bekannt, dass die Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 07.01.2013 stattfinden wird.

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Bürgermeister	Protokollführerin